

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1978

- a) hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
– Drucksachen 8/950 Anlage, 8/1285, 8/1370 –
- b) hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
– Drucksachen 8/950 Anlage, 8/1285, 8/1371 –
- c) hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
– Drucksachen 8/950 Anlage, 8/1285, 8/1375 –
- d) hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau
– Drucksachen 8/950 Anlage, 8/1285, 8/1379 –
- e) hier: Einzelplan 32
Bundesschuld
– Drucksachen 8/950 Anlage, 8/1285, 8/1383 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Zu Kapitel 10 03 – Gemeinschaftsaufgabe –

Bei Titel 882 90 – Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – wird der Ansatz um 20 000 000 DM auf 1 330 000 000 DM erhöht.

II. Zu Kapitel 11 08 – Bundesamt für Zivildienst –

Folgender neuer Titel wird eingefügt:

Titel 671 33 – Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom durchschnittlichen Aufwand für Verpflegung, Bekleidung und Unterbringung der Dienstleistenden – mit einem Ansatz von 50 000 000 DM und dem Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind übertragbar“.

III. Zu Kapitel 15 01 – Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit –

1. Bei Titel 422 01 – Bezüge der planmäßigen Beamten – wird die Anzahl der Planstellen wie folgt erhöht:

bei Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektoren usw.)	um 2 auf 50
Bes.-Gr. A 14 (Oberregierungsräte usw.)	um 2 auf 27
Bes.-Gr. A 13 – h. D. – (Regierungsräte usw.)	um 1 auf 8
Bes.-Gr. A 12 (Amtsräte)	um 1 auf 25
Bes.-Gr. A 11 (Regierungsamtmänner usw.)	um 1 auf 12
Bes.-Gr. A 9 – m. D. – (Amtsinspektoren)	um 1 auf 15

2. Bei Titel 425 01 – Vergütungen der Angestellten – werden zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII (BAT) ausgebracht.

IV. Zu Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Titel 882 04 – Zuschüsse an Länder zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in bestehenden Gebäuden – wird der Ansatz um 20 000 000 DM auf 205 000 000 DM herabgesetzt und die Verpflichtungsermächtigung um den gleichen Betrag auf 1 970 000 000 DM heraufgesetzt, wobei sich die Jahresrate für 1983 von 135 000 000 DM auf 155 000 000 DM erhöht. Außerdem wird der Haushaltsvermerk „Die in Abs. 2 der Erläuterungen vorgesehenen Jahresraten zum Eingehen von Verpflichtungen sind verbindlich“ gestrichen.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

Zur Verringerung des Heizenergiebedarfs werden geeignete Investitionen in bestehenden Gebäuden durch Zuschüsse gefördert. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

V. Zu Kapitel 32 05 – Verzinsung –

1. Bei Titel 575 06 – Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen – wird der Ansatz um 40 000 000 DM auf 500 000 000 DM herabgesetzt.
2. Bei Titel 575 21 – Zinsen für Kassenverstärkungskredite – wird der Ansatz um 10 000 000 DM auf 40 000 000 DM herabgesetzt.

Bonn, den 24. Januar 1978

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung**Zu I.**

Der Mehrbetrag soll einmalig zum Abbau des Antragsüberhanges beim „Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm“ verwendet werden.

Zu II.

Für den beabsichtigten Ausbau der Zivildienstplätze auf bis zu 60 000 (Endstufe 1980) ist es erforderlich, die Bereitschaft zur Bereitstellung neuer Plätze zu aktivieren und eine finanzielle Entlastung der Träger vorzunehmen.

Zu Einrichtung und Unterhaltung zusätzlicher Zivildienstplätze werden bereits für 1978 den Beschäftigungsstellen Zuschüsse für den Aufwand, der für Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Zivildienstleistenden entsteht, gewährt.

Zu III.

(1. und 2.) Dringender Personalbedarf im BMJFG.

Zu IV. und V.

Nachdem die vorgesehene Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern nicht zustandegekommen ist, soll das Energieeinsparungsprogramm nunmehr unverzüglich durch Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes verwirklicht werden. Die Herabsetzung der Ausgaben ist möglich, weil in 1978 mit einem geringeren Kassenbedarf zu rechnen ist. Dafür erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung um den gleichen Betrag.

Kürzung wegen geringeren Bedarfs bei Verzinsung.

Durch die Herabsetzung wird der Mehrbedarf bei I. und II. aufgefangen.